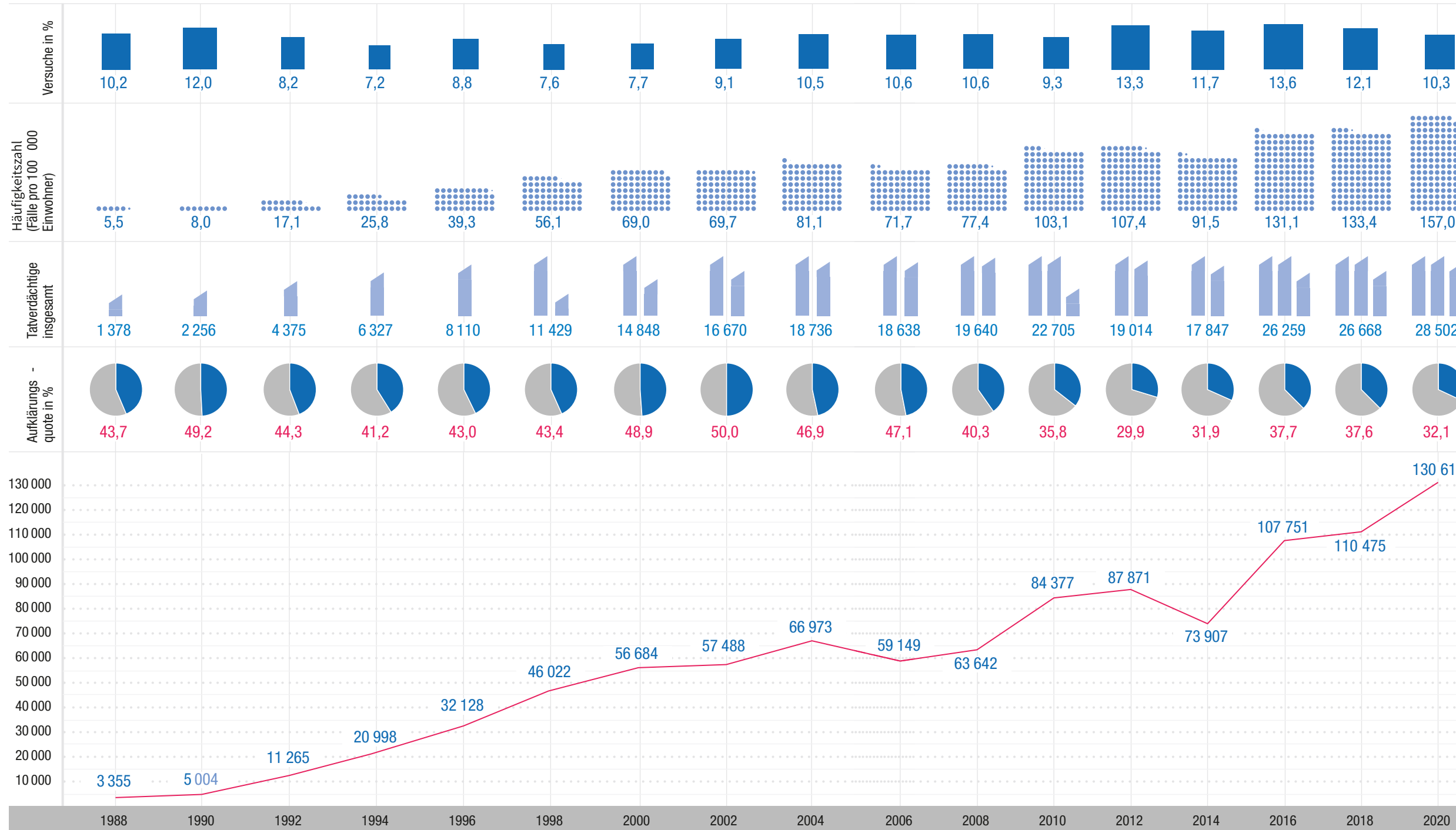


Fälscher, Täuscher, Erpresser, Saboteure

Langzeitstatistik des Bundeskriminalamts zur Computerkriminalität in Deutschland*

■ Versuche in %
 ● Häufigkeitszahl (Fälle pro 100 000 Einwohner)
 ▬ Tatverdächtige insgesamt
 ⦿ Aufklärungsquote in %
 ↗ Zahl erfasster Fälle



Computerkriminalität ist ein sogenannter Summenschlüssel, dem verschiedene Straftaten zugeordnet sind. Er umfasst: Fälschung beweiserheblicher Daten, Täuschung im Rechtsverkehr bei Datenverarbeitung, Datenveränderung, Computersabotage, Ausspähen, Abfangen von Daten einschl. Vorbereitungshandlungen, Softwarepiraterie (private Anwendung z. B. von Computerspielen), Softwarepiraterie in Form gewerbsmäßigen Handelns, Computerbetrug.

Computerbetrug umfasst die Straftaten: betrügerisches Erlangen von Kfz, weitere Arten des Warenkreditbetrugs, Computerbetrug mittels rechtswidrig erlangter Zahlungskarten mit PIN, Computerbetrug mittels rechtswidrig erlangter Daten von Zahlungskarten, Computerbetrug mittels rechtswidrig erlangter sonstiger unbarer Zahlungsmittel, Leistungskreditbetrug, sonstiger Computerbetrug, missbräuchliche Nutzung von Telekommunikationsdiensten, Abrechnungsbetrug im Gesundheitswesen, Überweisungsbetrug.

Cybercrime im engeren Sinne umfasst die Straftaten: betrügerisches Erlangen von Kfz, weitere Arten des Warenkreditbetruges, Computerbetrug mittels rechtswidrig erlangter Daten von Zahlungskarten, Computerbetrug mittels rechtswidrig erlangter sonstiger unbarer Zahlungsmittel, Leistungskreditbetrug, sonstiger Computerbetrug, missbräuchliche Nutzung von Telekommunikationsdiensten, Abrechnungsbetrug im Gesundheitswesen, Überweisungsbetrug, Fälschung beweiserheblicher Daten, Täuschung im Rechtsverkehr bei Datenverarbeitung, Datenveränderung, Computersabotage, Ausspähen, Abfangen von Daten einschl. Vorbereitungshandlungen und Datenhehlerei.

Unter „**Versuche**“ werden alle erfassten Versuche aus den relevanten Straftaten aufgeführt. Bei manchen Straftaten ist laut Strafgesetzbuch (StGB) schon der Versuch einer Straftat strafbar. Das ist zum Beispiel bei „Computerbetrug“ der Fall.

*1987 – 1990: alte Bundesländer;
 1991 – 1992: alte Bundesländer mit Gesamt-Berlin;
 ab 1993: Bundesgebiet insgesamt.
 Quelle: Bundeskriminalamt